

## Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer

Es hat sich leider in zunehmendem Maße die Unsitte eingebürgert, daß amtliche, parteiamtliche und private Stellen sich an die deutschen Verlage mit der Bitte wenden, für die Zusammenstellung von Bibliotheken aller Art Freistücke stiften zu wollen. Wollten die deutschen Verlage allen diesen Bitten nachkommen, so müßten sie von vornherein einen Teil ihrer Auflagen verschenken und würden so die gesunden wirtschaftlichen Grundlagen der Verlagskalkulation verlassen. Leider wird die Erledigung der Gesuche nicht einheitlich gehandhabt. Ein Teil der Verlage lehnt durchweg ab, ein anderer Teil glaubt aus geschäftlichen und politischen Gründen den verschiedenen Ersuchen entsprechen zu müssen, weil er fürchtet, sonst bei der betreffenden Stelle den Anschein politischer Unzuverlässigkeit zu erwecken. Ich sehe mich daher genötigt, folgendes anzuordnen:

- a) Dem Ersuchen um Übersendung eines Freistückes darf grundsätzlich nur dann entsprochen werden, wenn sich der Antragsteller im Namen einer Schriftleitung verpflichtet, das betreffende Buch zu besprechen.
- b) Die Übersendung von Freistücken zu Stiftungszwecken oder an Personen, die keine Besprechung beabsichtigen, ist grundsätzlich nur dann gestattet, wenn der betreffende Antrag von der Reichsschrifttumskammer unterstützt wird. Den Antragstellern ist also mitzuteilen, daß sie sich zunächst an die Reichsschrifttumskammer wenden müssen, die dann den Antrag an den betreffenden Verlag weitergibt. Der betreffende Verlag ist aber selbst dann nicht verpflichtet, ein Freistück abzugeben, wenn die Reichsschrifttumskammer den Antrag befürwortet, da es seinem Ermessen überlassen bleiben muß, ob seine Kalkulation noch die Abgabe von Freistücken verträgt oder nicht.

Berlin, den 21. Januar 1935.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer  
i. B. Dr. Wismann.

## An die Sortimentbuchhandlungen im Reich

Im Rahmen des von der Reichsjugendführung und der Deutschen Arbeitsfront geplanten Berufswettkampfes 1935 wird ein Schaufensterwettbewerb in der Zeit vom 17. bis 24. Februar veranstaltet. Über die Beteiligung am Berufswettkampf ergeht noch ein besonderer Aufruf.

Um die Vorarbeiten zum Schaufensterwettbewerb zu beschleunigen, fordere ich alle Sortimentbuchhandlungen auf, geeignete Fenster durch ihre Arbeitsgemeinschaft oder ihren Ortsverein den örtlichen Leitern des Schaufensterwettbewerbs (Reichsjugendführung und Deutsche Arbeitsfront) zur Verfügung zu stellen.

Fehlt einem buchhändlerischen Bewerber im eigenen Betriebe ein geeignetes Schaufenster, so muß ihm die Benützung eines Fensters einer anderen Buchhandlung gesichert werden.

Über die näheren Wettkampfbestimmungen werden alle Bewerber durch die Beauftragten der Reichsjugendführung und der Deutschen Arbeitsfront unterrichtet.

Soweit bekannt, sind als Teilnehmer am Schaufensterwettbewerb alle männlichen und weiblichen Lehrlinge und Junggehilfen vom 15. bis zum 21. Lebensjahre (Jahrgänge 1914—1920) zugelassen, wenn sie arischer Abstammung sind und ihre Leistungen nach Ansicht der Wettkampfleitung den Anforderungen voraussichtlich entsprechen werden.

Auch die am Wettbewerb nicht unmittelbar beteiligten Buchhandlungen sollten zur Zeit des Wettkampfes ihre Fenster besonders sorgfältig herrichten.

Die Schaufenster von Warenhäusern, Einheits- und Serienpreisgeschäften sowie nichtarischer Unternehmen sind von buchhändlerischen Wettbewerbern nicht zu benützen.

Leipzig, den 29. Januar 1935.

Ch. Fritsch, Leiter der Fachschaft Handel.

## An das Berliner Sortiment

Der Aufruf zur Teilnahme am Schaufensterwettbewerb des zweiten Reichsberufswettkampfes muß auch in Groß-Berlin in vollem Umfange befolgt werden. Es ist keine Zeit zu verlieren. Wir bitten daher alle Berliner Kollegen vom Sortiment um postwendende Angaben an die Geschäftsstelle des Bundes reichsdeutscher Buchhändler, Gau Groß-Berlin, Berlin W 35, Potsdamer Privatstraße 121 D, unter der Bezeichnung: „Gilt, betr. Schaufensterwettbewerb“. — Anmeldeschluß ist der 3. Februar 1935.

Anzugeben ist:

1. Wieviel Lehrlinge und Junggehilfen Ihrer Firma beteiligen sich an dem Wettbewerb? (Genaue Personalien mit Alter und Leistungsklasse.)
2. Wieviel Schaufenster stellen Sie für Ihre eigenen Lehrlinge und Junggehilfen zur Verfügung?  
a) die ganze Woche; b) bis zum Mittwoch der Woche.